

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Lütjenburg

und der Gemeinden

**Behrendsdorf, Blekendorf, Dannau, Giekau, Helmstorf, Högsdorf,
Hohenfelde, Hohwacht, Kirchnüchel, Klamp, Kletkamp, Panker,
Schwartbuck, Tröndel und der Stadt Lütjenburg**

27.

Jahrgang

Datum 23.12.2021

Nr. 35

Inhalt:

- Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Giekau für die Ortschaft Engelau (Beitrags- und Gebührensatzung) 3. Nachtrag
- Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde Giekau, Ortsteil Giekau (Gebührensatzung) 4. Nachtrag
- Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Giekau über die Erhebung von Benutzungsgebühren zur Deckung der Unterhaltungskosten der Gewässer in der Gemeinde Giekau, 1. Nachtrag

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung
in der Gemeinde Giekau, Ortsteil Giekau
(Gebührensatzung)
4. Nachtrag**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 20 der Niederschlagswasserbeseitigungssatzung wird die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde Giekau, Ortsteil Giekau (Gebührensatzung) vom 17.12.2007 nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.11.2021 wie folgt geändert.

Art. 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt **7,50 Euro** je Berechnungseinheit (25 m²) überbauter oder befestigter Grundstücksfläche.

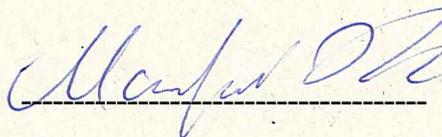
Art. 2

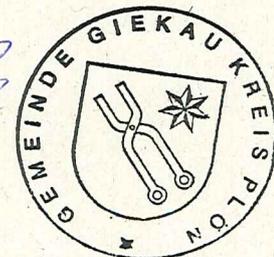
Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Giekau, den 01.12.2021

Gemeinde Giekau
Der Bürgermeister





Satzung
zur Änderung der Satzung der Gemeinde Giekau
über die Erhebung von Benutzungsgebühren
zur Deckung der Unterhaltungskosten der Gewässer
in der Gemeinde Giekau
1. Nachtrag

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, 28 Satz 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. S. 6) und der §§ 1 Abs. 1 und 2 Abs. 1 Satz 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005, zuletzt geändert durch Art. 6 des Wasserrechtsmodernisierungsgesetzes vom 13.11.2019 (GVOBl. S. 425) und des § 33 (2) des Landeswassergesetzes (LWG) vom 13.11.2019 (GVOBl. S. 425) und § 2 b des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz - LWVG) in der Fassung vom 11.02.2008, zuletzt geändert durch Art. 4 des Wasserrechtsmodernisierungsgesetzes vom 13.11.2019 (GVOBl. S. 425) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.11.2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Giekau über die Erhebung von Benutzungsgebühren zur Deckung der Unterhaltungskosten der Gewässer in der Gemeinde Giekau erlassen:

Art. 1

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Der Betrag für eine Einheit beträgt 7,87 Euro.

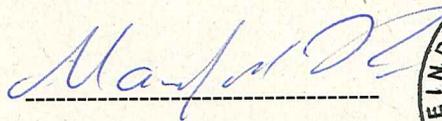
Art. 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Giekau, den 01.12.2021

Gemeinde Giekau.
Der Bürgermeister





Satzung
**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die
Abwasserbeseitigung der Gemeinde Giekau für die Ortschaft Engelau
(Beitrags- und Gebührensatzung)**
3. Nachtrag

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes wird die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Giekau für die Ortschaft Engelau vom 19.12.2007 (Beitrags- und Gebührensatzung) nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.11.2021 wie folgt geändert:

Art. 1

§ 13 wird wie folgt neu gefasst:

Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasserwasser 4,50 Euro.

Art. 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Giekau, den 01.12.2021

Gemeinde Giekau
Der Bürgermeister

